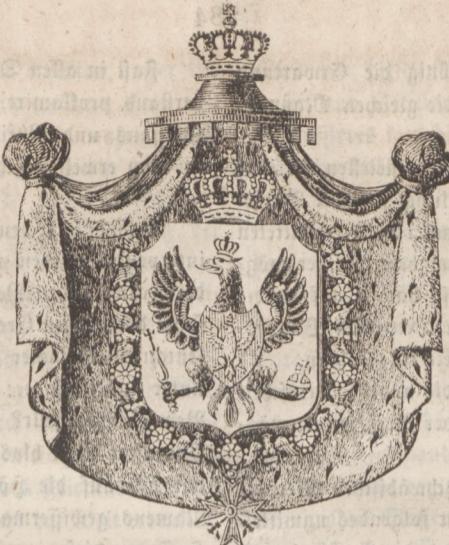




ei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 4. März. Der Fürst Felix von Lichnowski ist von Krzyzanowicz, und der General-Major und Commandeur der 8ten Infanterie-Brigade, von Schack, von Erfurt hier angekommen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Großherzgl. Badischen Hofe, General-Major von Radowicz, ist nach Wien abgereist.

Ständische Angelegenheiten.

Siebenundzwanzigste Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.
(25. Februar.)

In der heutigen Sitzung wurden zwei sehr wichtige Materien, der Wucher und das Hazardspiel, erörtert.

§. 329. „Wer sich von seinem Schuldner höhere Zinsen, als die Gesetze zulassen, vorbedingt oder zahlen läßt, ist wegen Wuchers mit dem Verluste der Ehrenrechte, so wie mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldbuße bis zu 1000 Thalern, zu bestrafen, wenn entweder diese Überschreitung des gesetzlichen Zinsfußes gewohnheitsmäßig begangen oder das Geschäft so eingekleidet ist, daß dadurch die Gesetzwidrigkeit versteckt werden soll.“

Das Gutachten der Abtheilung lautet: „Zu §. 329. Dieser Paragraph bestimmt den Begriff und die Strafe des Wuchers, und es ist zunächst zur Sprache gebracht, inwieweit der Wucher für strafbar zu erachten sei. Die Abtheilung war zwar einstimmig der Ansicht, daß der Wucher, so wie er jetzt zur Erscheinung komme, zwar eine höchst unsittliche Handlung zu nennen, daß auch bei ihm eine Rechtsverlegung Anderer und selbst eine strafwürdige die Regel bilde; sie glaubte jedoch, daß namentlich mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit der Wuchergesetze die vorliegende Frage entschieden werden müsse. Mit Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt ward namentlich ausgeführt, daß der größte Nachteil der Wuchergesetze darin bestanden, daß der Geldverkehr der besitzenden und der besitzlosen Klasse zu den Zwecken der Darlehne von der Öffentlichkeit ausgeschlossen und sich immer im Dunkeln und in der Heimlichkeit bewegt habe. So sei es eine Folge der Wuchergesetze, daß immer eine unehrenhafte und unrechte Gestaltung sich diesem Verkehr mit einer gewissen Vorliebe zugewendet, Ehrlichkeit sich von ihm aber mit Widerwillen abgewendet habe. Es sei eine fernere Folge der Wuchergesetze, daß der Staat die Nothwendigkeit, gerade die besitzlose Klasse gegen das materielle Elend zu schützen, noch nicht einmal mit Klarheit erkannt hätte, welche eine nothwendige Folge der gegebenen Verhältnisse gewesen wäre, wenn nicht gerade das wucherische Treiben dieses Elend unter dem Scheine der Linderung verdeckt, in der Wirklichkeit aber nur vergrößert hätte. Wenn diese Heimlichkeit nicht mehr existire, so werde die Nothwendigkeit anschaulich werden, daß der Staat durch eigene Mittel, z. B. durch Errichtung und Vermehrung von Kredit-Anstalten und Leihhäusern dafür sorge, daß auch den Besitzlosen Gelegenheit zum Erwerbe gegeben; dann aber werde der Grund zum Wucher und der Wucher selbst gehoben sein. Wenn von der einen Seite darauf hingewiesen ward, daß, so lange in der Civil-Gesetzgebung noch ein gesetzlicher Zinsfuß bestehe, im Strafrecht eine Bestimmung über Überschreitung derselben nicht zu entbehren, so ward dagegen von der anderen Seite hervorgehoben, daß eben, wenn eine Strafe für die Überschreitung des gesetzlichen Zinsfußes nicht stattfinde, dadurch die Bestimmung selbst ihren Werth verliert. Darauf aber komme es im Wesentlichen an, indem man dem Staat das Recht nicht zuerkennen könne, so weit in die Freiheit des Einzelnen beschränkend eindringen zu wollen. Dabei sei zwar nicht zu verkennen, daß die Verhältnisse, wie sie jetzt vorlägen, die Aufhebung aller Wuchergesetze als eine höchst bedenkliche und sehr gefährliche Maßregel erscheinen ließen, daß namentlich zu befürchten, daß bei einer sofortigen Aufhebung dieser Gesetze Erscheinungen zu Tage treten würden, welche für jedes Rechtsgefühl empörend. Auch könne nicht in Abrede gestellt werden, daß die Straflosigkeit des bis jetzt Verbotenen manche Verlegung möglicherweise nach sich ziehe, welche das jetzt bestehende Strafgesetz abwende. Die Abtheilung beschloß jedoch mit 11 gegen 3 Stimmen: den Wegfall des §. 319 in Vorschlag zu bringen.“

Natürlich erzeugt dieser Antrag der Abtheilung eine sehr lebhafte Debatte. Die Regierung vertheidigt lebhaft die Zweckmäßigkeit der Wuchergesetze und führt namentlich an, daß der Wucher in allen Zeiten und fast in allen Gesetzgebungen als ein ehrloses Verbrechen gegolten habe. Von der andern Seite wird hierüber angeführt, daß der Wucher in einem freiwilligen Uebereinkommen der

beteiligten Personen liege und daß das Kriminalgesetz sich in solche Privatverhältnisse nicht mischen dürfe. Besonders lebhaft spricht Graf Renard gegen die Zweckmäßigkeit der Wuchergesetze. Er führt in dieser Beziehung an: „Zinsen sind der Miethsvertrag für den Gebrauch des Geldes. Gesetzliche Zinsen sind die Taxe, die wir innehalten sollen. Taxen verwirft mit Recht die neuere Staatswirtschafts-Lehre. Die beste Taxe ist die Konkurrenz. Bedarf und Angebot regelt die Preise. Taxen von Lebensmitteln verwandeln die Theurung in Mangel; Taxen auf den Geldgebrauch machen den Geldmangel zur gänzlichen Kreditlosigkeit. Höhere Zinsen sind die Absicherungs-Prämie gegen die Gefahr des Nichtwiederbekommens. Wucher-Gesetze schaffen eine zweite Gefahr, bedürfen wieder einer Prämie. Das Geld wird noch theurer. Wucher-Gesetze schaden denen, welchen wir nützen wollen. Im Detail muß theurer verkauft werden als ein gros. Darleihen an niedere Volksklassen ist Geld-Detailhandel. Denselben Zinsfuß für kleinere Geschäfte, wie für Engros-Geschäfte kann man nicht feststellen. Die vermehrte Arbeit erheischt ihren Lohn. Diskonto ist auch Zinsfuß. Kein Gesetz regelt ihn. Kein Gesetz kann ihn regeln. Ich stimme gegen den §. 329.“ Bei der Abstimmung erklären sich 61 Stimmen gegen 34 für den Wegfall des §. 329. Hingegen wurde mit einer Majorität von 47 gegen 16 beschlossen, daß die Strafe des §. 329 dann eintreten solle, wenn der Schuldvertrag ein simultert ist oder eine mindre als die vorgeschriebene Valuta gezahlt worden ist, weil dann die böswillige Absicht klar am Tage liegt.

§. 330. welcher von gesetzwidrigen Umtrieben auf Auktionen handelt, wird ohne erhebliche Modification genehmigt. (Schluß folgt.) (Voss. Ztg.)

Königsberg, den 29. Februar. Joh. Ronje, den Kränklichkeit einige Zeit in Elbing aufgehalten, befindet sich seit mehreren Tagen hier, um die Angelegenheiten der deutsch-katholischen Gemeinden zu ordnen. Der Hauptzweck Ronje's ist, die deutsch-katholischen Gemeinden zu nähern und wo möglich beide ganz zu vereinigen. Er hat zu diesem Zweck mehrfache Besprechungen mit Rupp gehabt. Zunächst ist der Beschlusß gesetzt, daß der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde mit dem der frei-evangelischen alle vier Wochen gemeinsam sich versammeln solle. Auch hat Ronje den Grund zu einem Frauenverein gelegt, der, nach dem Muster des Breslauer Frauenvereins, die armen Volksklassen in ihren physischen und geistigen Bedürfnissen thätig unterstützen, und besonders für das Wohl und die Erziehung der Kinder sorgen soll.

Aachen, den 2. März. Abends 5½ Uhr. So eben erst kommen uns die neuesten Englischen Blätter vom 29. Februar zu. Von Ludwig Philipp keine Nachricht! Die Times bemerken; daß überall die größte Angst über das Schicksal des Königs herrsche. Die Nachricht, daß er in England gelandet sei, ist falsch und man befürchtet, daß er in einem Boote habe überfahren wollen, das im Sturm Schaden genommen. Die Admiralität hat zwei Dampfschiffe abgeschickt, um zwischen Havre und Dieppe zu kreuzen und zugleich befohlen, daß sie einen Französischen Booten aufnehmen sollen, um nach dem König zu suchen. Man weiß nichts Offzielles über ihn, als bis zu seiner Ankunft in Dreux, wo er ohne Gepäck und nur im Besitz von 5 Frs. eingetroffen war. — Die Konsols sind auf 80 gefallen.

Es liegt uns eine ganze Reihe von Briefen aus Berlin vor, die wir in unserm Hauptblatt nachliefern werden. Sie sprechen von dem großen Eindruck, den die Pariser Ereignisse dort hervorgebracht und von einer bevorstehenden Allianz der Nordischen Mächte. An der Börse waren alle Papiere in raschem Falle. Staats-schuldscheine auf 81 Bankaten, vor einigen Tagen 105, jetzt 89.

In Köln umlaufende Gerüchte von Unordnungen in Karlsruhe und von sehr ernsten Unruhen in Kassel sind vollständig unbegründet.

Ausland.

Deutschland.

Frankfurt a. M., den 2. März. Der König von Württemberg hat, wie verlautet, einen seiner Minister nach Frankfurt geschickt, um am Bundestage zu eröffnen, daß in den nächsten zwei Wochen im Königreiche Württemberg diejenigen zeitgemäßen Reformen eingeführt werden sollen, auf welche das

Deutsche Volk gegründete Ansprüche habe, und daß der König die Erwartung hege, daß die übrigen Staaten des Deutschen Vaterlandes die gleichen Maßnahmen verwirklichen werden.

Die neueste Frankf. Ob.-P.-A.-Btg. enthält folgenden offiziellen Artikel: Frankfurt, den 3. März. Nachdem die Bundesversammlung sich die Aeußerungen sämtlicher Regierungen über den unterm 9. September v. J. erstateten ausführlichen Vortrag der Kommission in Presangelegenheiten, behufs einer möglichst gleichförmigen Bundes-Pressegebung erbeten hat, so hat sie auf anderweitigen Vortrag der Kommission beschlossen: 1) Jedem Deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Pressefreiheit einzuführen. 2) Dies darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die andern Deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Pressefreiheit möglichst sicher stellen.

Stuttgart, den 2. März. Ein Extrablatt zum „Schwäbischen Merkur“ macht so eben seinen Lesern bekannt: daß das Regierungsblatt folgendes unmittelbare Königl. Dekret enthält: Königliche Verordnung, betreffend die Aufhebung der Censur. Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. Wir haben in Betreff der Verhältnisse der Presse nach Vernehmung unseres Geheimrathes beschlossen und verordnen hiermit: §. 1. Die durch die Verordnung vom 1. Oktober 1819 eingeführte Censur ist aufgehoben. §. 2. Zu Folge hiervon treten, bis ein die Verhältnisse der Presse regelnder Beschluß der Deutschen Bundesversammlung erfolgt, sämtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Pressefreiheit vom 30. Januar 1817 wieder in Wirksamkeit. §. 3. Über einstweilige Einführung eines abgekürzten, öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Preszsachen soll den Ständen demnächst eine Vorlage gemacht werden. Unsere Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern sind mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Gegeben, Stuttgart, den 1. März 1848. Wilhelm. Der Chef des Justizdepartements: Priester. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Veroldingen. Der Minister des Innern: Schlayer. Tags zuvor hatte der ständische Ausschuß in einer Audienz dem König eine Adresse überreicht, in welcher die Wünsche des Volkes namhaft gemacht waren. Der Ausschuß wurde von Seiner Majestät sehr gnädig empfangen und demselben die beruhigendste Zusicherung ertheilt.

Franckreich.

Paris, den 28. Februar. Lord Normanby, Gesandter Englands, hat dem Bürger Lamartine (Mitglied der provisorischen Regierung und Minister des Auswärtigen) einen Besuch abgestattet, der sehr lange dauerte, und in welchem Normanby die Überzeugung aussprach, daß das Londoner Kabinett die Französische Republik anerkennen werde.

Die Säle des Bürgers Lamartine werden von der diplomatischen Welt stark besucht.

Die Herzogin von Montpensier soll noch in Paris sein, (der Standard zeigt übrigens an, daß die Herzogin zu Southampton angekommen sei.)

Die Wunden des Hrn. Lamoricière sollen einige Bedeutung haben, und ihn für einige Zeit verhindern, in Dienste zu treten.

Der regelmäßige Postdienst hat am 27. d. wieder begonnen.

Das Schloß des Hrn. v. Rothschild zu Suresnes ist am 29. niedergebrannt. Der bekannte Bou-Maza ist entflohen. Es sind durch den Telegraphen sofort Befehle abgegangen, um sich seiner zu versichern.

Die Nord-Eisenbahn, sagt das Journal des Débats, wird in 3 oder 4 Tagen vollständig wieder hergestellt sein. Die Beschädigungen derselben sind unbedeutend.

Die Eisenbahn-Verbindung zwischen Paris, Rouen und Havre ist gleichfalls unterbrochen, zuletzt namentlich auch noch durch das Niederbrennen der auf dieser Route befindlichen Brücke.

Paris, den 29. Februar. Der Minister des Innern hat an sämtliche Direktoren der Central-Zwangs- und Korrektions-Häuser ein Rundschreiben erlassen, welches ihnen die strengsten Maßregeln anbefiehlt, um jeden Fluchtversuch eines Gefangenen zu verhindern und die Ordnung und Disciplin im Gefängnisse aufrecht zu halten.

Die Regierung hat defretiert: „Art. 1. Die Verfallzeit der in Paris vom 22. Februar bis 15. März incl. zahlbaren Handels-Effekten wird um 10 Tage verlängert, in der Art: daß die am 22. Februar fälligen Effekten erst am 3. März zahlbar sind; und so weiter. Art. 2. Alle in Art. 1 erwähnten Regressnahmen und Verjährungen sind gleichfalls 10 Tage lang suspendirt und verlängert.“

Die Börse ist noch geschlossen, und scheint es auch für einige Tage noch zu bleiben.

Gestern erschien eine Deputation der in Paris sich aufhaltenden Italiener auf dem Stadthause, um der provisorischen Regierung ihre Glückwünsche darzubringen und die feste Erwartung auszusprechen, daß auch Italien, nach dem Vorgange Frankreichs, die Republik proklamiren werde.

Das provisorische Gouvernement hat die Absicht, sobald als möglich, die 24 Legionen mobiler Nationalgarden, die jetzt formirt werden, nach Afrika zu schicken um ihrer los zu werden. Eben so ging man im Jahre 1830 mit den sogenannten Regiments de la Charte zu Werke.

Es bestätigt sich, daß durch die General-Kommissarien auf den verschiedenen Eisenbahnlinien energische Maßregeln ergriffen worden sind, um den Verkehr auf denselben für das Publikum wieder herzustellen.

Fast in allen Departements ist die Republik beinahe ohne den geringsten Widerstand proklamiert. Unordnungen haben, so viel man bis jetzt weiß, nur in Soissons und Rheims stattgefunden. Die Nachrichten von blutigen Ereignissen in Lyon erweisen sich als vollständig unbegründet.

Brüssel.

Brüssel, den 1. März. In beiden Kammern ist heute die Regierung interpellirt worden über den Stand der diplomatischen Beziehungen Belgiens zu der Französischen Republik und über die Politik, welche die Regierung im Angesichte der großen Ereignisse im Nachbarlande einzuhalten gedenkt. In der Repräsentanten-Kammer gingen diese Interpellationen von Hrn. Castau aus, der unter anderm sagte: „Wer ist der Mann, der sich an die Spitze dieser imposanten Bewegung gestellt? Es ist der Mann, der mit dem schönsten Talent und edelsten Charakter nicht bloß in Frankreich, sondern vielleicht in der Welt begabt ist. Er hat sich auf die Höhe der Umstände erhoben und ist durch die Popularität seines Namens gewissermaßen das Banner der Revolution geworden, die Garantie der Hoffnung dieser großen republikanischen Bewegung, welche Frankreich erfaßt. So lange er an der Spitze dieser Bewegung bleibt, um sie im Zaum zu halten, sie zu leiten, haben wir die Gewißheit, meine Herren, daß sie nur edle, loyale und großherzige Inspirationen erzeugen kann.“

Diese Revolution, man kann es nicht zu oft wiederholen, wird eines der größten, vielleicht das größte Ereignis der neuern Zeit sein. Sie wird unvermeidlich berufen werden, die Reise um die Welt zu machen, nicht, indem sie die Nationalitäten angreift, indem sie die Unabhängigkeit, welche sie auf ihrem Wege findet, niedertritt, indem sie überall die Unordnung des Krieges und der Gewalt verbreitet: nein; sie wird die Reise um die Welt machen, aber durch friedliche Mittel. Sie wird die Reise um die Welt machen durch die Propaganda der Ideen; sie wird die Reise um die Welt machen, indem sie von Echo zu Echo, von Volk zu Volk die Worte widerhallen läßt: „Freiheit! Gleichheit!“ diese Worte, welche das Dogma der neuen Politik zu werden bestimmt sind.

Im Angesichte dieser Ereignisse, die wie ein Blitz mitten unter uns einschlugen, welche Haltung wird, welche Haltung muß Belgien ihnen gegenüber einnehmen? Belgien hat augenscheinlich nichts zu fürchten von der Machtgelangung dieses neuen Regiments, denn es ist das Regiment der Ordnung, der Erhaltung aller Rechte, der Sympathie für alle freien, unabhängigen Nationalitäten wie die unsrige. Belgien hat also nichts, gar nichts zu fürchten, vorausgesetzt aber, daß es Glauben habe an die Loyalität Frankreichs, an die Großherzigkeit Frankreichs in seinen Prinzipien, vor allen Dingen in diesen breiten und edlen Prinzipien, welche hinsicht das Geist der Politik bilden: Belgien hat sich dieser großen Bewegung, welche bereits ihm selbst große Resultate zu Wege gebracht, nur zu freuen, nichts davon zu fürchten.

Nun wohl, meine Herren. Zu Folge dieses Ereignisses ist eine provisorische Regierung an's Ruder gelangt; die provisorische Regierung hat ohne Zweifel Belgien seine Machtgelangung angezeigt; diese Regierung besitzt gegenwärtig die Weihe der öffentlichen Meinung; sie sieht die Hingabe Aller, sie sieht das Volk, die Armee, die Nationalgarde, Stadt und Land um sich gereiht. Sie hat eine feierliche, eine volkstümliche Weihe erhalten.

Hat diese provisorische Regierung — das, meine Herren ist der Inhalt meiner Interpellation — hat sie Belgien ihre Existenz angezeigt und hat die Belgische Regierung auf die in dieser Beziehung von der Französischen Regierung ihr gemachte Mitteilung geantwortet?

Im Gefolge dieser Interpellation, meine Herren, werde ich mir dann noch eine andere erlauben. Sie bezieht sich auf die Rüstungen. Man schweigt darüber, und das Resultat ist gewesen, daß die öffentliche Meinung, daß namentlich die Journale vielleicht über die Wahrheit hinausgegangen sind, daß sie die Bedeutung dieser Vorbereitungen vergrößert oder übertrieben haben. Es ist angemessen, glaube ich, daß man darüber die öffentliche Meinung aufklärt, daß man das Land beruhigt und zugleich unsere Nachbaren beruhigt, welche durch die im Lande selbst über Bedeutung und Zweck dieser Rüstungen umlaufenden Gerüchte ihresorts irre geleitet werden könnten. Das ist der Inhalt der zweiten Interpellation, die ich an die Regierung zu stellen habe.

Bevor ich schließe, sei es mir endlich gestattet, eine Frage über die Lage im Innern an die Regierung zu richten. Es hat in Folge der Ereignisse von Paris begreiflich eine große, eine mächtige Erschütterung, eine moralische Erschütterung stattgefunden. Das war unvermeidlich. Es hat eine Aufregung, eine Gährung, wenn Sie wollen, in einigen Köpfen stattgefunden. Ich glaube, daß man hier das System der Kompression nicht zu stark gebrauchen darf. Das System der Expansion scheint mir den Vorzug zu verdienen. Man muß die Gährung sich verziehen lassen, ohne zu Maßregeln der Strenge zu greifen. Ich glaube indeß, daß zahlreiche Verhaftungen in Belgien stattgefunden haben und man behauptet, daß einige dieser Verhaftungen durch Kundgebungen der öffentlichen Meinung veranlaßt sind. Es sind nur Gerüchte, aber um der Regierung Gelegenheit zu geben, die Besorgniß der Bürger in diesem Punkte zu beschwichtigen, glaube ich ihrer erwähnen zu müssen.

Das sind die Interpellationen, welche ich an das Kabinett zu richten hatte, und ich hoffe, daß es sie beantworten wird.

Hr. d' Hoffschmidt (Minister des Auswärtigen): Der ehrenwerthe Herr Castau wünscht zu wissen, ob die provisorische Regierung von Frankreich dem Belgischen Ministerium ihr Bestehen angezeigt und — im besagenden Falle — welches die Antwort der Regierung gewesen.

Die Regierung hat direkt keinerlei offizielle Notifikation erhalten, aber der Fürst von Ligne hat mir ein Schreiben zukommen lassen, in welchem Herr von Lamartine ihm, wie sämtlichen Gesandtschafts-Chefs in Paris, angezeigt, daß er vom Ministerium des Auswärtigen Besitz genommen. Ich werde die Ehre haben, der Kammer diese Depesche vorzulesen. (Hört, hört!) „Herr Botschafter! Ich habe die Ehre, Ihnen anzuziegen, daß die provisorische Regierung der Französischen Republik mit das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut hat. Die republikanische Form der neuen Regierung hat weder die Stellung Frankreichs in Europa, noch seine loyale und aufrichtige Geneigtheit geändert, seine Beziehungen guten Einvernehmens mit den Mächten aufrecht zu halten, welche gleich ihm die Unabhängigkeit der Nationen und den Frieden der Welt wollen. Es wird mich glücklich machen, mein Fürst, durch alle mir zu Gebot stehenden Mittel zu dieser Eintracht der Völker in ihrer gegenseitigen Würde beizutragen und Europa daran zu erinnern, daß das Prinzip des Friedens und das Prinzip der Freiheit an denselben Tage in Frankreich das Licht der Welt erblickten. Genehmigen Sie ic. Lamartine.“

Die Regierung hat den Fürsten von Ligne angewiesen, Hrn. v. Lamartine unverzüglich zu antworten, um ihm zu erklären, daß die Regierung die von der provisorischen Regierung ausgesprochenen Gefühle, welche Frankreich gegenüber den Mächten hegt, die gleich ihm die Unabhängigkeit der Nationen und den Frieden der Welt wollen, Gefühle, welche den eigenen Gefühlen Belgien so ganz entsprechen, mit Freuden vernommen hat.

Ich gehe jetzt zu der zweiten Interpellation des ehrenwerthen Rechners über, welche sich auf die Rüstungen bezieht, die in Belgien im Gange sein sollen. Die Rüstungen beschränken sich auf gewisse Vorsichtsmaßregeln, welche in den festen Plätzen sämtlicher Grenzen ohne Unterschied getroffen sind.

Hr. Rogier (Minister des Innern) fügte dann, mit Bezug auf die innere Lage des Landes, hinzu: „Wir begreifen sehr wohl, daß die ernsten und ergreifenden Ereignisse, welche sich bei einer benachbarten und besiegneten Nation zugetragen, einen Widerhall in Belgien finden und eine gewisse Ausregung erzeugen. Wir tragen dem Eindruck Rechnung, den dergleichen Ereignisse auf gewisse Gemüther machen können. Die Regierung hat nicht die Absicht, mit Strenge gegen die friedliche Kundgebung von Ansichten aufzutreten. Wir haben die Freiheit der Meinungen in unserer Konstitution gehieilt, und wir wollen diese Freiheit schützen, wie jede andere. Um aber einen wirklichen Schutz üben zu können, Meinungen gegenüber, welche sich in friedlicher Weise kundgeben, muß die Regierung auch die nötige Kraft und Energie behalten, um die Manifestationen zu unterdrücken, welche nicht in gesetzlicher Weise hervortreten.“

Nicht für unsere Mitbürger sagen wir das. Es hat sich ein so lebhaftes Gefühl der Nationalität und Unabhängigkeit ausgesprochen, daß der politische Geist des Landes uns vollständige Sicherheit einfließt. Aber wenn diese Manifestationen ihren Ursprung in andern als nationalen Gefühlen haben, wenn wir in unserem freien und ruhigen Vaterlande Einflüsse zu ertragen haben, die uns von anderswoher kommen, ohne daß wir wissen, woher und wohin, dann verlangen wir, mit doppelter Energie aufzutreten zu dürfen.

Belgien übt Gastfreundschaft gegen Jedermann; es garantirt die Freiheit allen Fremden, aber es kann nicht die Absicht haben, ihnen die Freiheit der Unordnung, die Freiheit der Gemeinde zu garantiren.

Gegen solche Exesse, wir erklären es hier, werden wir unbewegsam sein. Wir glauben, daß das gleicherweise dem Interesse des Belgischen Namens und dem Interesse der Fremden entspricht, welche friedlich und frei im Schutze der Konstitution leben, und die wir nicht mit denjenigen zusammenstellen, welche in unserem Lande nur Agenten der Unordnung, der Unruhe und der Gemeinde sind.

Sie, auf welche ich anspreche, sind glücklicherweise nicht zahlreich im Lande. Ich verlange nur Eins, und das ist, daß meine Worte Widerhall genug finden, um Alle zur Ruhe und zur Ordnung zurückzuführen, welche versucht sein möchten, sich davon zu entfernen.“

So weit die Sitzung der Repräsentanten-Kammer. Im Senat gab der Minister des Auswärtigen dieselben Erklärungen, nur weniger ausführlich und bestimmt.

Italien.

Neapel, den 17. Februar, Mittags. Die Nachricht, daß Karl Albert eine noch liberalere Constitution gegeben, als Ferdinand II., erregte aufs neue alle Gemüther. Man zog mit Tricolor-Fahnen vor die Häuser des Spanischen, Sardischen und Englischen Gesandten. Die beiden Ersten dankten. Im Englischen Gesandtschafts-Hotel ließ sich weder Napier, noch Minto blicken. Das machte böses Blut. Der Enthusiasmus hat jetzt seine Grenzen erreicht. Der Schrei: Morte ai Tedeschi ertönte lauter als je. Die Polizei erläßt beruhigende Plakate.

Stadttheater zu Posen.

Mittwoch den 8ten März: Herr Karoline; Vaudeville-Pose in 1 Aufzuge. — Hierauf: Der Kurmärker und die Picarde; Genre-Bild von L. Schneider. — Zum Schluß: Ein Stündchen in der Schule; Vaudeville-Pose in 1 Aufz.

Wohltätigkeit.

Für die Notleidenden im Plesser und Rybniker Kreise sind ferner bei uns eingegangen:

Wird man diesen folgen? Die Gemüther scheinen aufs bitterste aufgeregt. Calabresen und Sicilianer verlangen die Tricolor-Fahne. Der Französische Gesandte de Bussières kam diesen Morgen an. Einige behaupten, daß Generalkomitat von Palermo habe die Constitution bereits angenommen, Andere meinen, Lord Minto müsse diesen Abend hinsüberreisen, um vermittelnd auf Sicilien einzutreten.

Die letzten Nachrichten aus Messina lauten dahin, daß 20.000 Bewaffnete da sind, um die Kastelle zu stürmen; man erwartet den Artillerie-Obersten Longo mit schwerem Geschütz aus Palermo. Messina ist von Frauen, Kindern und allen Kampfunfähigen verlassen; man zog sich auf Schiffe und aufs Land zurück. Die Straßen sind mit Sand bestreut, um die zu erwartenden Bomben unschädlicher zu machen. Man erwartet 5000 Bewaffnete aus Palermo. Aus Catania Nachrichten bis zum 16. d. Das Collegio Gutelli, das Fort Agata waren genommen. Im Fort Ferdinand II. (früher Orsini) befand sich noch k. Militär, dessen Kommandant nicht capitulieren wollte, weil die Bedingungen schimpflich gestellt waren: Abzug ohne Waffen, Schwur, nicht mehr für Ferdinand II. zu fechten u. dgl. Die heranziehenden Bewaffneten brachten ihre Militärfässer mit, um den Gemeinden nicht zur Last zu fallen. Bei Eroberung der obgenannten Kastelle wurden etwa 200 Königl. Soldaten getötet; vom Volke sollen nur 5 gebüllt sein. Beim Abgang der Depeschen wurde aufs neue mit den Truppen des Forts Ferdinand II. parlamentiert. In Noto, welches 1837 große Begünstigungen erhielt und wie Ace-Neale sehr Königlich gesinnt ist, bildete sich eine Contre-Revolution; es kam mit den Bewohnern von Aula zu einem Treffen, worin letztere einen Verlust erlitten. Aus Trapani kamen diesen Morgen hierselbst Truppen an; es waren entwaffnete Soldaten. Der bekannte Scordato ist Kommandant des Kastells Castellamare geworden; man wollte ihn belohnen, er erbat sich aber nur eine Hand voll freier Sicilianischer Erde ohne Abgaben an den König. Gaudioso, dessen Bruder und Oheim 1837 während der Cholera-Revolution erschossen wurden, ist Chef der Insurgenten von Catania. Der Zettel beginnt aufs neue. Im Toledo wimmelt es von Tricolorfahnen, und die Aufregung gegen Einzelne und gegen die Deutschen steigt sich. In Sicilien soll an einzelnen Orten das niedere Volk schwer mehr zurückzuhalten sein. Dasselbe wird auch hier eintreten. Die Französische Gesandtschaft illuminiert nicht, was außerordentlich auffiel, wahrscheinlich fühlte sich Montessuy über den Ruf; Abbasso Guizot! beleidigt.

Neapel. — Lord Minto ist am 19. Februar mit dem Englischen Dampfboot nach Palermo abgegangen; er ist mit Vollmachten des Königs von Neapel versehen, um mit dem Comitat von Palermo über alle Punkte zu unterhandeln. Ebenso wird versichert, daß das Comitat von Palermo sich bereit erklärt habe, der Vermittelung Lord Mintos sich zu unterwerfen, so daß man nun gegründete Hoffnung hat, daß auch dieser letzte wunde Punkt der neuen Ordnung bald beigelegt sein wird. Es war eine ansehnliche Englische Flotte vor Palermo erschienen. Es läßt sich nicht leugnen, daß England in all diesen neuen Italienischen Gestaltungen eine große und, so weit sich bis jetzt beurtheilen läßt, beruhigend wirkende Rolle spielt. — Die Zustände Messinas waren sehr beunruhigend, doch hofft man auch da, die Engländer werden das Neuerste abwenden. — Hier ist in allen Zuständen seit Erteilung der Konstitution eine merkwürdige Ruhe eingetreten.

Theater.

Sonntag, den 5. März, Eröffnung der diesjährigen Oper mit Lorzing's hier stets gern gehörtem „Czar und Zimmermann.“ Der ganzen Vorstellung war die $\frac{3}{4}$ jährige Feier anzumerken, da es namentlich den Chören an der nöthigen Präzision und dem Orchester an Discretion mangelte, ein Fehler, der zumeist auf Rechnung des Dirigenten zu setzen ist. Die Soli wurden größtentheils mit Sicherheit ausgeführt und die ganze Vorstellung erwährt sich lautest Beifall, so wie mehrmaligen Hervorruf der Hauptacteurs. In Betreff der neuen Mitglieder müssen wir uns eines motivirten Urtheils vorerst noch enthalten, indem eine einzige Vorstellung keinen sichern Maßstab darbietet, und am wenigstens eine Spieloper geeignet ist, absolute musikalische Fähigung richtig erkennen zu lassen. Hervorragend war jedoch Hr. Götte (Französischer Gesandter), der durch eine klangreiche Tenorstimme, und durch Sicherheit und geschmackvollen Vortrag sich ungetheilten Beifall erwarb; die Arie vom flandrischen Mädchen trug er in der That sehr schön vor. Herr Woyisch spielte den Peter Ivanow mit Gewandtheit und war überhaupt seiner Partie Herr, über seine Stimmen läßt sich noch gar kein Urtheil fällen, da er unverkennbar heiser war. Den Czar gab Herr Rudolpho, dessen Stimme nicht ohne Wohlklang ist und dessen Vortrag von guter Schule zeugt, der aber mit seiner Brust nicht auszureichen scheint und dabei bis jetzt aller Spielroutine entbehrt. Der weibliche Guest, Fr. Antoni, welche die Rolle der Marie gab, war in ihren Part durchaus fest und trug ihn mit Sicherheit und vielem Geschmack vor, auch fällt ihre Stimme angenehm ins Ohr; ob sie aber hinzüglichen Umsang und Intensität genug für erste Parthien in größeren Opern besitzt, müssen wir noch dahingestellt sein lassen. Das Herr Fischer die Rolle des Vau Bett sehr brav giebt, ist bekannt; nur wünschten wir, daß er die so ansprechende Partie nicht zu sehr ins Plattkomische herabziehen möchte.

R — r.

Fernere Beiträge werden angenommen.

Posen, den 7. März 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Für die nothleidenden Oberschlesiener.

Nicht mit einem Male ist's gethan! Der schon vor uns liegenden Noth tritt täglich neue hinz, und in gar vielen Gauen, für die sich noch kein öffentlicher Hülferuf erhoben, bereiten sich Zustände vor,

218) Mathilde P. 10 Sgr. 219) Hr. Bataill.-Vrtz Ohner I Rthlr. 220) v. B. 10 Sgr. 221) Pl. 5 Sgr. 222) Fr. R. S. I Rthlr. 223) Fr. L. 2 Rthlr. 224) Aus einer Sammlung des Herrn Superint. Lange und des Hrn. Bürgerm. Ihd zu Samter 41 Rthlr. 15 Sgr., in Summa 1 Gulden Rhein. und 1063 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf. Courant, wovon wir heut wieder dem Unterstützungs-Comitee zu Breslau 1 Guld. Rhein. und 350 Rthlr. Cour. zur weiteren Förderung übermacht haben.

welche noch für lange das Mitleid in Anspruch nehmen werden. Diese Erwägung hat den Entschluss hervorgerufen, den reichlich liegenden Gaben des Wohlthuns noch eine neue Quelle zu eröffnen. Es ist die Absicht, Gegenstände, welche weiblicher Fleisch und bereitwillige Geschenkgeber zusammenzutragen bemüht sind, zu verloosen. — Die Unterschriebenen wenden sich daher an die auswärtigen Freunde des Wohlthuns, insbesondere an die Kunstfertigkeit und unermüdete Bereitswilligkeit edler Frauen und Mädchen, nicht minder an Alle, welche geneigt sind, sich sonst eines Gegenstandes der Kunst oder des Gebrauchs, vielleicht eine überflüssige Kleinigkeit, zuentäufeln, mit der Bitte: uns durch gütige Beiträge zum Behuf der Verloosung zu unterstützen. — Alle sehr geehrten Herren Postbeamten des Vaterlandes werden besonders freundlich gebeten, die Gaben der Liebe sammeln und Loose à 5 Sgr. verkaufen zu wollen. Auch Dinge zum unmittelbaren Gebrauche Dürftiger, namentlich Bekleidungs-Gegenstände, werden mit Dank angenommen und vertheilt werden.

Die eingegangenen Geschenke, welche in den letzten Tagen Aprils zur 2ten Verloosung kommen sollen, werden bis Mitte April erbeten.

Döppeln, den 28. Februar 1848.

Graf Pückler, Reg.-Präsident. Bauer, Reg.-R. Briege, Landesältester auf Comprachtzug. Cives, O.L.G.-Assessor. Ewald, Ob.-Reg.-Rath. Gerach, Reg.-Baurath. Guradze Hoffmann auf Norock, Landrath. v. Kunow, Reg.-Rath. Marion, Oberstabsmeister. Seibt, O.L.G.-Ass. Wizenhuse, Justiz-Comm.

Loose zur obigen Ausspielung sind in der Zeitungs-Expedition des Ober-Postamts in Posen zu haben.

So eben ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

Briefe von Wilhelm von Humboldt an eine Freundin. 2te unveränderte Auslage. 2 Thle. 4 Thlr. 12 Sgr.

Im Verlage von G. W. F. Müller in Berlin ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

Holz, F. W., Die Landbaukunst. Eine Sammlung von ökonomischen und überhaupt allen ländlichen Wohn- und Wirtschaftsgegenständen in Grund- und Aufrissen, Profilen und Perspektiven in Anschluss an die Gillysche Landbaukunst bearbeitet. — In 12 Heften à 1 bis 2 Bogen Text und fünf Blatt Zeichnungen. Preis à Heft 1½ Thaler.

Inhalt des 1ten Heftes: 1. Vorwort. 2. Allgemeine Regeln bei der Anlage ländlicher Gebäude. 3. Ermittelung der erforderlichen Wirtschaftsgebäude für ein Landgut, dessen Areal ausser dem Forst und etwaigen uncultivirten Flächen u. s. w. 1000 Morgen — und zwar — 750 Morgen Acker — und 250 Morgen Wiesenland beträgt. — 4. Erklärung der Zeichnungen — und 5. Zeichnungen: (a) Situationsplan eines Oekonomie-Gehöfts und eine perspectivische Ansicht des Herren-Hauses. (b) Entwurf zu dem Herren-Hause. (c) Entwurf eines Gesindehauses. Entwurf eines Wasch- und Backhauses. (d) Entwurf eines Familienhauses für vier Familien. (e) Entwurf eines Kornspeichers oder Magazin Gebäudes.

Der Herr Verfasser beabsichtigt hier ein unserer Literatur noch fehlendes folgereiches Werk über den Landbau zu geben, in welchem die gestiegerten Anforderungen unserer Zeit berücksichtigt sind. Der selbe spricht sich darüber in der Vorrede weiter aus. Zunächst werden die eigentlichen nothwendigen Wirtschaftsgebäude behandelt, Brau-, Brennerei-, Ziegelei-Anlagen und Kalköfen folgen, und endlich werden Schul- und Pfarrgebäude, so wie Forstbeamten-Etablissements, ländliche Vergnügungslokale

kleine Landhäuser, Jagdschlösser u. s. w. zwischen-durch gegeben.

Bekanntmachung.

Zur Pflasterung einiger Straßen im Laufe dieses Sommers sind circa 109½ Schachtruten Steine und 278 Schachtruten Sand erforderlich, deren Lieferung im Wege der öffentlichen Lication dem Mindestfordernden ausgethan werden soll.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 20sten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathause anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 25. Februar 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Termin, welcher laut Anzeige vom 15ten d. M. zum Verkauf der zur Kaufmann Martin Barsschallschen Konkurs-Masse gehörigen Holzbestände im Wydorowoc und Neuguthor Forst und bei der Radomitzer Mühle auf den 20sten März c. und die folgenden Tage angesetzt worden, wird hiermit wieder aufgehoben.

Kosten, den 28. Februar 1848.

Schneider,
Ober-Landesgerichts-Assessor.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 5500 Tonnen frischgebranntem Rüdersdorfer Stein-Kalk für den hiesigen Festungsbau pro 1848, soll unter ähnlichen Bedingungen wie früher, von welchen ein Exemplar im Bureau der Festungs-Bau-Direktion zur Einsicht ausliegt, im Wege der schriftlichen Submission an die Mindestfordernden ausgethan werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten versteigeln und unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse bis Montag den 13ten März c. Vormittags

10 Uhr

im Bureau der Festungs-Bau-Direktion einreichen, woselbst zur gedachten Zeit dieselben eröffnet und demnächst dem Königl. Allgemeinen Kriegs-Departement zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Posen, den 2. März 1848.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Da in diesem Jahre für den hiesigen Festungsbau circa 750,000 Ziegel der Klassen I. und II. von Privat-Ziegeleien angekauft werden sollen, so ergeht an alle diejenigen, welche Ziegel hierzu liefern wollen, die Aufforderung, bis zum

Freitag den 10ten März 1848 Vormittags 9½ Uhr

in einer versteigerten Eingabe, mit Vermerk des Inhalts auf der Adresse, ihre Offerten einzureichen. — Die einzelnen Quantitäten und deren Ablieferungs-Orte sind im Bureau der unterzeichneten Direktion zu erfahren, woselbst auch die Bedingungen für die Lieferung und die Form der Offerten ausliegen, welche genau befolgt und eingehalten werden müssen, weshalb hierauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Posen, den 3. März 1848.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der Kranken im hiesigen Garnison-Lazareth vom 1. April bis ult. December 1848 im Wege der Lication, haben wir einen Termin

auf den 16ten März c. in unserem Geschäfts-Lokal angesetzt, wozu qualifizierte Unternehmer ergebnst eingeladen werden.

Die spezielle Uebersicht der zur Verdingung kommenden Gegenstände, so wie die Bedingung können täglich von 9 Uhr Vor-, bis 5 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Posen, den 2. März 1848.

Die Lazareth-Commission.

Gegen baare Zahlung in loco

100 Scheffel Kleesaamen, davon 80 Schfl. rother und 20 Schfl. weißer,

100 Centner Tabak, wovon 70 Ctr. 2jähriger und 30 Ctr. vorjähriger,

hat zu verkaufen das Dominium Wladislawowo (Altthütte) bei Czarnikau, den Scheffel Kleesaamen zu 10 Rtlr., den Ctr. Tabak à 112 Psd. zu 5 Rtlr.

J. Szuman.

מצוות ל'יפרונן

Die Lieferung von 30,000 bis 35,000 Stück Österbroten für die unterzeichnete Deputation soll im Wege der schriftlichen Submission dem Mindestfordernden übergeben werden. Die Submissionen sind bis Sonntag den 12ten d. M. Vormittags 12 Uhr versteigert, unter Vermerk „Submission“ auf der Adresse, im Bureau der Armen-Deputation einzureichen, woselbst auch die näheren Data und Bedingungen eingesehen werden können.

Die Eröffnung der eingehenden Submissionen so wie die weitere Unterhandlung wird demnächst den 12ten d. M. Nachmittags 3 Uhr ebendaselbst stattfinden.

Posen, den 6. März 1848.

Die Armen-Deputation der hiesigen Synagogen-Gemeinde.

Zu verpachten oder zu verkaufen ein ziemlich großer Obst- und Gemüse-Garten von sehr gesunder Lage, nebst kl. Wohnung und Stallung (auch Baustellen). Näheres Mühlstr. No. 20, zwei Treppen.

Zum 1. April c. ist in meinem Hause, Wilhelmstraße No. 283/13. eine Giebelstube mit 2 Kammern, meubliert, zu vermieten.

v. Bünting, Major a. D.

Zwei kleine Wohnungen sind vom 1ten April ab Wilhelmstraße No. 9. im zweiten Stockwerk zu vermieten.

In Folge der gesunkenen Spiritus-Preise verkauft von heute ab das allerbeste Gasäther zu 8 Sgr. pro Quart

Beer Mendel, Markt 88.

Achter höchster zuckerreichster weißer

Zuckerrunkelrüben-Saamen von Franz Carl Achardscher Abkunft, den fünfundzwanzigsten selbst erzeugten Jahrgang eigener 1847er Ernte, empfiehlt als Producent mit Garantie der Rechtlichkeit und Keimsfähigkeit den Preuß. Centner von 110 Pfund mit 16 Rthlr. zur Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl, Breslau, Schmiedebrücke No. 12.

Am Fastnachts-Dienstag den 7. März c.: Große Redoute im Saale des Hotel de Saxe.

Großer Fastnachts-Ball im Odeum findet Dienstag den 7ten März statt. Das Nähere d. d. Anschlagetitel. Bornhagen.

(Eingesandt.)

Ist der Absender des anonymen Briefes vom 4ten d. M. ein Ehrenmann, so mag er seinen Namen nennen.

Posen, den 6. März 1848.

O. M....

Die Breslauer Strom-Assecuranz-Compagnie

bewilligt ihren Versicherten denselben Rabatt wie andere Anstalten und versichert zu festen Prämien durch ihren Agenten

EDUARD MAMROTH,

kleine Gerberstraße No. 12.